

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016
– Drucksache 16/247**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Finanzen und
Wirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016 – Drucksache 16/247 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das zur Umsetzung des Prozesses der IT-Neuordnung im Ressortbereich des Finanzministeriums Veranlasste (insbesondere zum Übergang der IT vom Landesbetrieb Competence Center, dem Landesamt für Be- und Versorgung, dem Statistischen Landesamt, von Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der nicht-steuerlichen IT des Landesentrums für Datenverarbeitung) im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7972 Abschnitt II Ziffer 5), beginnend ab 2. Januar 2017 zu berichten.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/247 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei im Konsens mit dem Finanzministerium erfolgt.

Der Berichterstatter erklärte, der Prozess der IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Finanzministeriums befinde sich auf einem guten Weg. Er stimme dem Vorschlag des Rechnungshofs zu, dass sich der Landtag über die Umsetzung dieses Prozesses weiter berichten lasse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen unterstrich, bei dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs gehe es darum, dass die von ihrem Vorredner angesprochene Berichterstattung künftig nicht mehr gesondert, sondern im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung erfolgen solle. Sie sei dankbar, dass man sich auf dieses Verfahren im Vorfeld geeinigt habe.

Der Vorsitzende merkte an, vor diesem Hintergrund sehe der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs für den Bericht auch keine Frist vor. Vielmehr heiße es: „beginnend ab dem 2. Januar 2017“.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, dies sei auch richtig so. Das Finanzministerium müsse künftig im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung darlegen, was es veranlasst habe, um den Prozess der IT-Neuordnung in seinem Geschäftsbereich umzusetzen.

Sie bestätigte auf einen Wortbeitrag des Vorsitzenden hin, dass die in dem Beschlussvorschlag vorgesehene Berichtspflicht hinreichend konkret sei.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

28. 09. 2016

Tobias Wald

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016
– Drucksache 16/247**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen und Wirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016 – Drucksache 16/247 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das zur Umsetzung des Prozesses der IT-Neuordnung im Ressortbereich des Finanzministeriums Veranlasste (insbesondere zum Übergang der IT vom Landesbetrieb Competence Center, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, dem Statistischen Landesamt, von Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der nicht-steuerlichen IT des Landesentrums für Datenverarbeitung) im Rahmen des jährlichen Berichts der Landesregierung zur IT-Neuordnung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7972 Abschnitt II Ziffer 5), beginnend ab 2. Januar 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 19. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis